



Die Versuchung seit 1291.

REGLEMENT

über die Organisation im Urner Tourismus

Das Reglement regelt die Organisation und Zusammenarbeit der strategischen Ebene im Urner Tourismus (siehe Anhang 1).

Artikel 1 Zweck

¹ Die Organisation der strategischen Ebene im Urner Tourismus bezweckt:

- a) die Förderung der touristischen Region;
- b) die Einheit und Zusammenarbeit;
- c) die Verantwortung für einen innovativen und rationellen Urner Tourismus;
- d) die Interessenwahrnehmung für den Urner Tourismus gegenüber Behörden, übrige Wirtschaft und Öffentlichkeit;
- e) die Förderung des Tourismusbewusstseins in der Bevölkerung durch zielorientierte Informationen.

Artikel 2 Organe

Die Organe sind:

- a) Urner Tourismus Ausschuss
- b) Urner Tourismus Beirat
- c) Urner Tourismus Forum

A) Urner Tourismus Ausschuss

Artikel 3 Grundsatz

Der Urner Tourismus Ausschuss ist das leitende Organ des Urner Tourismus

Artikel 4 Konstituierung

¹ Der Urner Tourismus Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- dem Volkswirtschaftsdirektor / der Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Uri;
- dem Präsidenten / der Präsidentin des Vereins Tourist Info Uri;
- dem Präsidenten / der Präsidentin von Andermatt-Gotthard Tourismus;
- dem Präsidenten / der Präsidentin von Seelisberg Tourismus;
- einem Vertreter / einer Vertreterin der Urner Korporationen;
- einem Vertreter / einer Vertreterin der Urner Gemeinden.

² Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Vereins Tourist Info Uri nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen des Urner Tourismus Ausschuss teil.

³ Der Urner Tourismus Ausschuss organisiert sich im Übrigen selbst.

Artikel 5 Aufgaben / Kompetenzen

Der Urner Tourismus Ausschuss vertritt die Interessen des Urner Tourismus. Er ist dessen zentrale strategische Instanz. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Strategische Führung im Urner Tourismus;
- b) Auftragsübertragung gegenüber der IG Tourismus;
- c) Beurteilung von für den Urner Tourismus wirksamen Projekten;
- d) Erarbeitung und Verabschiedung der Leistungskataloge für die IG Tourismus:
 - allgemeinem Leistungskatalog zur Sicherstellung des Service Public,
 - besondere Leistungskataloge bezüglich spezieller Aufgaben und Projekte.

- e) Sicherstellung der Finanzierung der Leistungskataloge;
- f) Überwachung der Leistungserfüllung gemäss Vereinbarungen und Beschlüssen;
- g) Beobachtung und Beurteilung der qualitativen und quantitativen Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Urner Tourismus;
- h) Orientierung des Urner Tourismus Beirat mindestens einmal pro Jahr;
- i) Information des Urner Tourismus Forum mindestens einmal pro Jahr.

B) Urner Tourismus Beirat

Artikel 6 Grundsatz

¹ Der Urner Tourismus Beirat ist eine ständige Kommission, welche vom Urner Tourismus Ausschuss eingesetzt wird.

Artikel 7 Zusammensetzung

¹ Der Urner Tourismus Beirat setzt sich aus Vertretern/ Vertreterinnen der Urner Wirtschaft, der touristischen Leistungsträger und tourismusnahen Organisationen zusammen (siehe Anhang 2).

² Jede Branche stellt maximal einen Vertreter / eine Vertreterin.

³ Der Urner Tourismus Beirat besteht aus höchstens 15 Mitgliedern.

Artikel 8 Aufgaben / Kompetenzen

¹ Der Urner Tourismus Beirat erarbeitet projektbezogen Entscheidungsgrundlagen für den Urner Tourismus Ausschuss und unterbreitet Vorschläge.

² Er wirkt beratend und impulsgebend gegenüber dem Urner Tourismus Ausschuss.

³ Es ist die Aufgabe jedes Mitgliedes, tourismusrelevante Anliegen und Informationen dem Urner Tourismus Beirat zu unterbreiten.

⁴ Der Urner Tourismus Beirat konstituiert sich selbst.

C) Urner Tourismus Forum

Artikel 9 Grundsatz

¹ Das Urner Tourismus Forum ist eine Informations- und Weiterbildungsplattform für Leistungsanbieter und touristisch Interessierte in Uri.

² Es wird vom Urner Tourismus Ausschuss mindestens einmal pro Jahr einberufen.

D) Finanzen

Artikel 10 Rechnung

Der Urner Tourismus Ausschuss führt keine Rechnung. Er verfügt über keine finanziellen Eigenmittel.

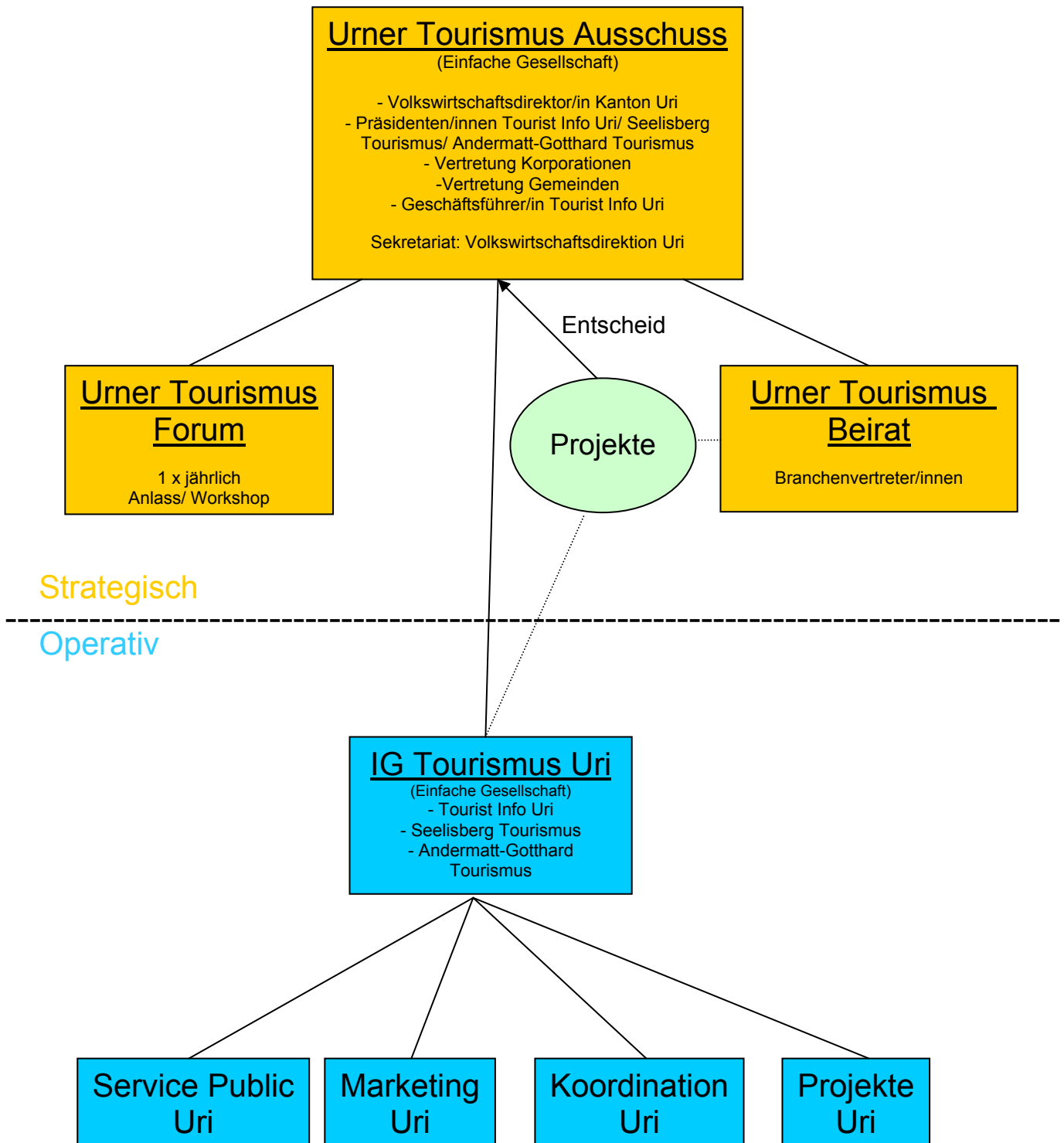
Artikel 11 Entschädigung

Allfällige Entschädigungen und Aufwendungen der strategischen Organe des Urner Tourismus können durch den Urner Tourismus Ausschuss beschlossen werden und sind Gegenstand der allgemeinen Leistungsvereinbarung.

Artikel 12 Inkrafttreten

¹ Die strategische Ebene im Urner Tourismus übernimmt die Aufgaben des Vereins URI GOTTHARD TOURISMUS. Das Reglement tritt nach Auflösung von URI GOTTHARD TOURISMUS in Kraft. Die näheren Bestimmungen dazu regelt der Urner Tourismus Ausschuss.

Neuorganisation im Urner Tourismus



Tourismus Uri Beirat

Branche	Vertreter	Organisationen
Transportunternehmen/ ÖV	Urs Haener Flüelerstrasse 6 6460 Altdorf	<ul style="list-style-type: none"> • AAGU • SBB/ Postauto ZS/ Matterhorn-Gotthard Bahn • SGV • TUZ / TSB • DFB • Gotthardpost
Beherbergung	Alois Imholz Rest. Brunnital 6465 Unterschächen	<ul style="list-style-type: none"> • Gastro Uri/Hotelierverein • Parahotellerie • Camping
Landwirtschaft	Josef Truttmann Oberhofstatt 6377 Seelisberg	<ul style="list-style-type: none"> • Bauernverband Uri
Gewerbe	Tony Z'graggen Efibach 32 6473 Silenen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeverband Uri • Detaillisten • Industriellenvereinigung • Elektrizitätswerke • Kraftwerke
Wandern	Max Gisler Berggasthaus Biel 6463 Bürglen	<ul style="list-style-type: none"> • Uri Gotthard hoch hinaus • Urner Wanderwegverein • Weg der CH • Lehrpfade/ Trans Swiss Trail
Kultur	Franz Pfister Zinggenstorstrasse 1 6006 Luzern	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturstiftungen/Historische Gesellschaft • SRG Idée Suisse Z'CH • Urner Museen • Kunstvereine
Sport/Freizeit	Markus Wyrsch Talweg 32 6472 Erstfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Urner Seilbahnverband • Schwimmbad
Verkehr	Josef Schnarwiler Rüttistrasse 20 6467 Schattdorf	<ul style="list-style-type: none"> • TCS • Raststättengesellschaft • Tankstellen • AlpTransit / NEAT • IG Alpenpässe
Umwelt	Rudolf Bomatter Lehnplatz 5 / Postfach 6460 Altdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Natura • VCS • WWF • Verein Alpeninitiative